

GZ. BMEIA-W2.4.36.22/0028-IV.3/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung
des Tabakgebrauchs; 7. Tagung der Konferenz der
Vertragsparteien, New Delhi, 7. bis 12. November 2016;
österreichische Delegation**

V o r t r a g

an den

M i n i s t e r r a t

Die Konferenz der Vertragsparteien (COP) des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (Tabakrahmenübereinkommen), BGBl. III Nr. 219/2005, wird voraussichtlich vom 7. bis 12. November 2016 zu ihrer 7. Tagung in New Delhi (Indien) zusammenetreten.

Österreich hat das Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakkonsums (FCTC) am 28. August 2003 unterzeichnet und am 15. September 2005 ratifiziert. Es ist für Österreich gemäß seinem Art. 36 Abs. 2 am 14. Dezember 2005 in Kraft getreten. Dem Übereinkommen gehören derzeit 180 Vertragsparteien an, darunter seit 2005 auch die Europäische Union.

Die bisherigen sechs Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien haben 2006 in Genf, 2007 in Bangkok, 2008 in Durban, 2010 in Punta del Este, 2012 in Seoul und 2014 in Moskau stattgefunden.

Über die grundsätzliche Bedeutung des Übereinkommens und seiner Umsetzung war der Bundesregierung erstmals am 29. Juni 2006 (sh. Pkt. 25 des Beschl. Prot. Nr. 137) und in der Folge in den bezugnehmenden Ministerratsvorträgen zu den o.a. weiteren Konferenzen 2007 bis 2014 berichtet worden.

Das Tabakrahmenübereinkommen ist seiner Natur nach durch ergänzende Instrumente (Richtlinien und Zusatzprotokolle) mit Inhalt zu erfüllen und umzusetzen. Hauptaufgabe der Tagung in New Delhi wird es daher sein, die seit den letzten Konferenzen der Vertragsparteien ausgearbeiteten Empfehlungsentwürfe (insbesondere zur Regelung von Inhaltsstoffen und der Bekanntgabe von Angaben über Tabakerzeugnisse; Art. 9 und 10

FCTC) zu beschließen beziehungsweise, soweit diese noch nicht beschlussreif sind, inhaltlich weiter zu behandeln. Andere wichtige Punkte der Tagesordnung betreffen u.a. die Diskussion diverser aktueller Themen im Bereich der Tabakkontrollpolitik der Vertragsparteien (wie z.B. die Kontrolle und Prävention von neuen Tabakprodukten), die Implementierung des Art 5.3 FCTC zum Schutz gesundheitspolitischer Entscheidungen vor den Interessen der Tabakindustrie, die Berichte zur Umsetzung der Konvention in den Vertragsstaaten und mögliche Unterstützung hierbei einschließlich der internationalen Kooperation sowie budgetären und institutionellen Angelegenheiten.

Die COP 7 wird voraussichtlich neben dem Plenum wiederum in zwei Komitees tagen. Darüber hinaus sind begleitende Konsultationen in Regionalgruppierungen (z.B. WHO-Europaregion, EU-Koordination etc.) vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, zu der 7. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs folgende österreichische Delegation zu entsenden:

MR Dr. Franz PIETSCH
Delegationsleiter

Bundesministerium für Gesundheit und
Frauen

Ges. Mag. Georg ZEHETNER, LL.M.
stv. Delegationsleiter

Österreichische Botschaft New Delhi

MR Dr. Herwig HELLER Bundesministerium für Finanzen

Mag. Andreas WEINSEISS, MA Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Ges. BR Mag. Christoph MEYENBURG Österreichische Botschaft New Delhi

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweiligen entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem gemäß Art. 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 7. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs sowie den

Leiter der österreichischen Delegation, Ministerialrat Dr. Franz PIETSCH, und im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandter Mag. Georg ZEHETNER, LL.M., zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 5. Oktober 2016
KURZ m.p.